



Neues aus der Benutzung

Ausgabe 76

Benutzungsabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin

August 2005

Neue Benutzungs- ordnung

Zum **1. September 2005** treten die neue Benutzungs- und Gebührenordnung der Staatsbibliothek zu Berlin und erstmals auch eine separate Hausordnung in Kraft. Was bedeutet das für unsere Benutzerinnen und Benutzer? Zunächst einmal wird es ab September **keine Tageskarten mehr** geben. Es wird also künftig nur noch angemeldeten Benutzerinnen und Benutzern möglich sein, die Bibliothek und ihre Bestände zu benutzen. Dies dient dadurch vor allem einer besseren Sicherung unserer Bestände.

Mit der Einführung der Benutzungsgebühren 1998 war ganz direkt auch die Verwendung der eingenommenen Mittel für die **Bestandserhaltung** verbunden. Diese Zweckbestimmung bleibt auch weiterhin erhalten. Da aber die Kosten für die Erhaltung unserer Bestände in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind (nicht zuletzt durch die drastisch erhöhte Benutzungsfrequenz vieler Bände, die ein häufiges Neubinden erforderlich macht), wurde auch eine Erhöhung der Benutzungsgebühren – der ersten seit 1998, also seit sieben Jahren – unumgänglich.

Den Benutzerausweis wird es auch zukünftig in zwei Varianten geben: eine **Monatskarte**, die **10 €** kosten wird und die speziell für die gezielte, kurzfristige Benutzung gedacht ist und die **Jahreskarte**, die dann **25 €** kosten wird. Mit jeder der beiden Karten steht Ihnen die gesamte Bandbreite unserer Serviceleistungen zur Verfügung. Apropos Service: In den vergangenen Jahren haben wir die Nutzungsmöglichkeiten der Bibliothek ständig verbessert. Vor allem durch die Einführung der Onlinezugänge zu unserem Katalog und zum Bestellsystem sind Katalogrecherche, Buchbestellung und Kontoverwaltung wesentlich komfortabler geworden, was sich direkt auch in

unseren erheblich höheren Ausleihzahlen niedergeschlagen hat. So wurden z. B. 1999 noch durchschnittlich 1.200 Bände pro Tag ausgegeben, diese Zahl betrug 2004 bereits mehr als 3.500! Daneben wird das Angebot an elektronischen Recherchemöglichkeiten ständig vergrößert und auch die Zahl der angebotenen Schulungen (u. a. Fachführungen und Datenbankschulungen) ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen.

Um auch in Zukunft bei steigenden Benutzungszahlen und stagnierender Mitarbeiterzahl unser Angebot nicht einschränken zu müssen, haben einige Bestimmungen der neuen Benutzungsordnung eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes zum Ziel. So ist unter anderem mit der Einführung der elektronischen Bestellmöglichkeit die Zahl der Vormerkungen deutlich gestiegen (1999: 34.852, 2004: 187.685 Vormerkungsvorgänge). Leider wird ein sehr großer Anteil dieser vorgemerkten Bände gar nicht abgeholt. Ab September wird für die Bereitstellung einer **Vormerkung** eine Gebühr in Höhe von **1 €** pro Band erhoben. Wir hoffen in diesem Fall auf einen freundlichen „Erziehungseffekt“, der die besonders leichtfertige Auslösung von Vormerkungen (womöglich in mehreren Bibliotheken gleichzeitig) vermindert. Bedenken Sie also künftig auch im eigenen Interesse: Der Aufwand bei der Bearbeitung einer Vormerkung ist ebenso groß wie der für eine Bestellung. Unnötige Vormerkungen erhöhen also ohne Not unsere Bestellmengen und entziehen das entsprechende Buch unnötig lange der Benutzung durch andere. PS. Sie können eine Vormerkung jederzeit wieder aus Ihrem Bibliothekskonto löschen.

Auch die neuen Bestimmungen, die festlegen, dass **Gebührenforderungen** der Bibliothek vor **Verlängerung** der Gültigkeit des Bibliotheksausweises beglichen werden müssen und **Teilzahlungen nicht mehr möglich** sind, zielen auf eine Reduzierung unseres Verwaltungsaufwandes. Gerade die Nach-

verfolgung nicht beglichener Forderungen ist extrem arbeitsaufwändig und damit kostenintensiv.

Einige Veränderungen in der neuen Benutzungsordnung zielen ganz direkt auf künftige **Serviceverbesserungen**. So wurden zum Beispiel die rechtlichen Grundlagen für die bargeldlose Zahlung der Gebühren und für die Möglichkeit der Benachrichtigung unserer Benutzerinnen und Benutzer per E-Mail statt wie bisher per Post schon einmal gelegt, auch wenn die technischen Umsetzungen noch nicht realisiert sind.

Ein-Zimmerappartements direkt am Potsdamer Platz: ein Luxus, den wir unseren **Arbeitskabinen**-Benutzern bisher mietfrei geboten haben. Sicher finden Sie es nicht überteuert, wenn wir für diesen besonderen - und besonders gefragten - Service ab September ein moderates Nutzungsentgelt in Höhe von **10 €** im Monat erheben?

Ein weiterer Wunsch war es, die neue Benutzungsordnung übersichtlicher zu gestalten. Dazu wurden die Paragraphen, die sich direkt mit der Benutzung unserer Häuser beschäftigen, in eine separate **Hausordnung** ausgegliedert. Dies befreit die Benutzungsordnung von Ballast und wir haben die Möglichkeit, die entsprechenden Vorschriften direkt in unseren Häusern auf speziellen Aushängen bekannt zu geben.

Damit kennen Sie die wesentlichen Änderungen, die sich durch das Inkrafttreten der neuen Benutzungs-, Gebühren- und Hausordnung am **1. September** ergeben. Den genauen Text finden Sie bereits jetzt auf unserer Homepage bei: <http://staatsbibliothek-berlin.de/deutsch/aktuelles/aktuelles.html>

Wir hoffen, wir konnten Ihr Verständnis dafür erwecken, dass die Veränderungen notwendig sind, um die Angebote der Bibliothek auch in Zeiten steigender Benutzungszahlen bei immer knapper werdenden öffentlichen Mitteln aufrecht zu erhalten